

## **Fläche ME\_Met\_01 (südl. Eidamshauser Straße) – 33,7 P.)**

### **Kommentare zu den Punktbewertungen:**

#### A Verkehr (10,7 P.)

#### B Ökologie (13 P.)

##### Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Voraussichtlich wird das Quellnaturdenkmal A2.6-59 beeinträchtigt.
- Die Auswirkungen auf das Stadtklima sind zu klären (Kaltlufttrichter, hoher Kaltluftvolumenstrom in Hauptwindrichtung / Vermeidung von Überhitzung der Innenstadt).

##### Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Der Nobbenhofer Graben benötigt einen Entwicklungskorridor von mindestens 20 Metern.
- Bei der Fläche handelt es sich zu 100% um ein Bodenvorranggebiet.

#### C Infrastruktur (1,5 P.)

#### D Städtebau (8,5 P.)

#### E Ausbau und Planung (0 P.)

#### F Brachflächenbonus (0 P.)

### **Gesamteinschätzung:**

- Die Fläche soll als ASB in den RPD für den kommunalen Basisbedarf aufgenommen werden.
- Eine Siedlungsentwicklung wird von der Stadt Mettmann positiv gesehen.
- Die Siedlungsentwicklung in diesem Raum ist nur vertretbar, wenn bei der Bauleitplanung die o. g. ökologischen Belange beachtet und die Fragestellungen zum städtischen Klimaschutz gelöst werden können.

Der Kreis sollte die Aufnahme des ASB in den RPD mittragen.